



Brüssel, den 31. Oktober 2017
(OR. en)

13920/17

FIN 692

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Günther OETTINGER, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	31. Oktober 2017
Empfänger:	Herr Märt KIVINE, Präsident des Rates der Europäischen Union
Betr.:	Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 32/2017 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 32/2017.

Anl.: DEC 32/2017



BRÜSSEL, 31/10/2017

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2017
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL: 32

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. **DEC 32/2017**

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 32 02 Konventionelle und erneuerbare Energien

POSTEN – 32 02 01 04 Schaffung besserer Rahmenbedingungen für private Investitionen in Energieprojekte	Verpflichtungen	-77 291 975,00
--	-----------------	----------------

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 32 04 Horizont 2020 – Forschung und Innovation im Energiesektor

POSTEN – 32 04 03 01 Förderung des Übergangs zu einer zuverlässigen, nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Energiewirtschaft	Verpflichtungen	77 291 975,00
--	-----------------	---------------

Einleitung:

Diese Mittelübertragung betrifft die Aufstockung der European Local Energy Assistance Facility (europäische Energiehilfefazilität auf lokaler Ebene/ELENA) im Rahmen von „Horizont 2020“ mit umgeschichteten Mitteln aus dem Bereich Energie der Fazilität „Connecting Europe“ (CEF Energie). Diese Aufstockung von ELENA zielt letztlich darauf ab, öffentliche und private Investitionen für Energieeffizienz und erneuerbare Energien in Gebäuden als Folgemaßnahme zu der Mitteilung „Saubere Energie für alle Europäer“ vom 30. November 2016 (COM(2016) 860) zu mobilisieren.

I. ENTNAHME

I.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

32 02 01 04 – Schaffung besserer Rahmenbedingungen für private Investitionen in Energieprojekte

b) Zahlenangaben (Stand: 18.10.2017)

	Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	77 291 975,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1+2)	77 291 975,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	0,00
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	77 291 975,00
6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	0,00
7 Beantragte Entnahme	77 291 975,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1)	100,00 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 18.10.2017	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Der geschätzte Mittelbedarf für Energieprojekte im Rahmen des CEF-Fremdfinanzierungsinstruments, des wichtigsten Finanzierungsinstruments der Fazilität „Connecting Europe“ (CEF), ist begrenzt. Die Liste der für das CEF-Fremdfinanzierungsinstrument infrage kommenden Projekte wurde aufgrund des Erfolgs und des Umfangs des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) verringert. Infolgedessen wurde eine bestimmte Zahl von Energieprojekten, die ursprünglich für das CEF-Fremdfinanzierungsinstrument vorgesehen waren, wegen der Attraktivität des neuen Instruments für den Markt auf den EFSI übertragen.

Daher ist die beantragte Entnahme von 77,3 Mio. EUR gerechtfertigt und möglich, ohne die Umsetzung des Bereichs Energie der Fazilität „Connecting Europe“ zu gefährden.

II. AUFSTOCKUNG

II.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

32 04 03 01 – Förderung des Übergangs zu einer zuverlässigen, nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Energiewirtschaft

b) Zahlenangaben (Stand: 18.10.2017)

	Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	359 734 448,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1+2)	359 734 448,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	329 481 482,11
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	30 252 965,89
6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	107 544 940,89
7 Beantragte Aufstockung	77 291 975,00
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1)	21,49 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	4 811,52
2 Verfügbare Mittel am 18.10.2017	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	100,00 %

d) Begründung

Im Rahmen der Mitteilung „Saubere Energie für alle Europäer“ vom 30. November 2016 [COM(2016) 860 final] betonte die Kommission die Notwendigkeit, die Renovierung von Gebäuden voranzutreiben und den Übergang zu einem Gebäudebestand auf der Grundlage sauberer Energie zu fördern. Zu diesem Zweck lancierte sie die Initiative „Intelligente Finanzierung für intelligente Gebäude“, die darauf abzielt, öffentliche und private Investitionen für Energieeffizienz und erneuerbare Energien in Gebäuden zu mobilisieren.

In diesem Zusammenhang richten die Europäische Investitionsbank (EIB) und die Kommission die Bürgschaftsfazilität „Intelligente Finanzierung für intelligente Gebäude“ ein. Diese Fazilität, durch die private Haushalte Zugang zu maßgeschneiderten Darlehen für Projekte im Bereich der Energieeffizienz und erneuerbaren Energien erhalten, beruht auf drei Säulen:

- 1) Bürgschaften mit Risikoteilung aus den europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) und dem Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI),
- 2) der Kreditvergabe durch die EIB und
- 3) technischer Hilfe zur Steigerung der Nachfrage nach Krediten zur energetischen Sanierung und zur Sicherstellung der Inanspruchnahme der Fazilität mit Risikoteilung.

Die beantragte Aufstockung um 77,3 Mio. EUR wird benötigt, um positive Ergebnisse in Bezug auf die Säule der technischen Hilfe dieser Initiative zu erzielen. Die zusätzlichen Mittel würden dazu verwendet, die Fazilität ELENA – die im Rahmen einer Übertragungsvereinbarung mit der EIB umgesetzt wird und bislang öffentliche Einrichtungen unterstützt – erheblich aufzustocken, um die Unterstützung vorrangig auf private Haushalte auszuweiten, die Sanierungsprojekte vorbereiten und durchführen (z. B. Finanzhilfen für Energieaudits und Energieeffizienzausweise). In geringerem Maße würden auch Finanzmittler und öffentliche Einrichtungen zur weiteren Förderung von Investitionen in die Energieeffizienz Unterstützung erhalten (z. B. Einrichtung von zentralen Anlaufstellen für die Wohnraumrenovierung, Entwicklung eines IT-Tools zur Schätzung von Energieeinsparungen).